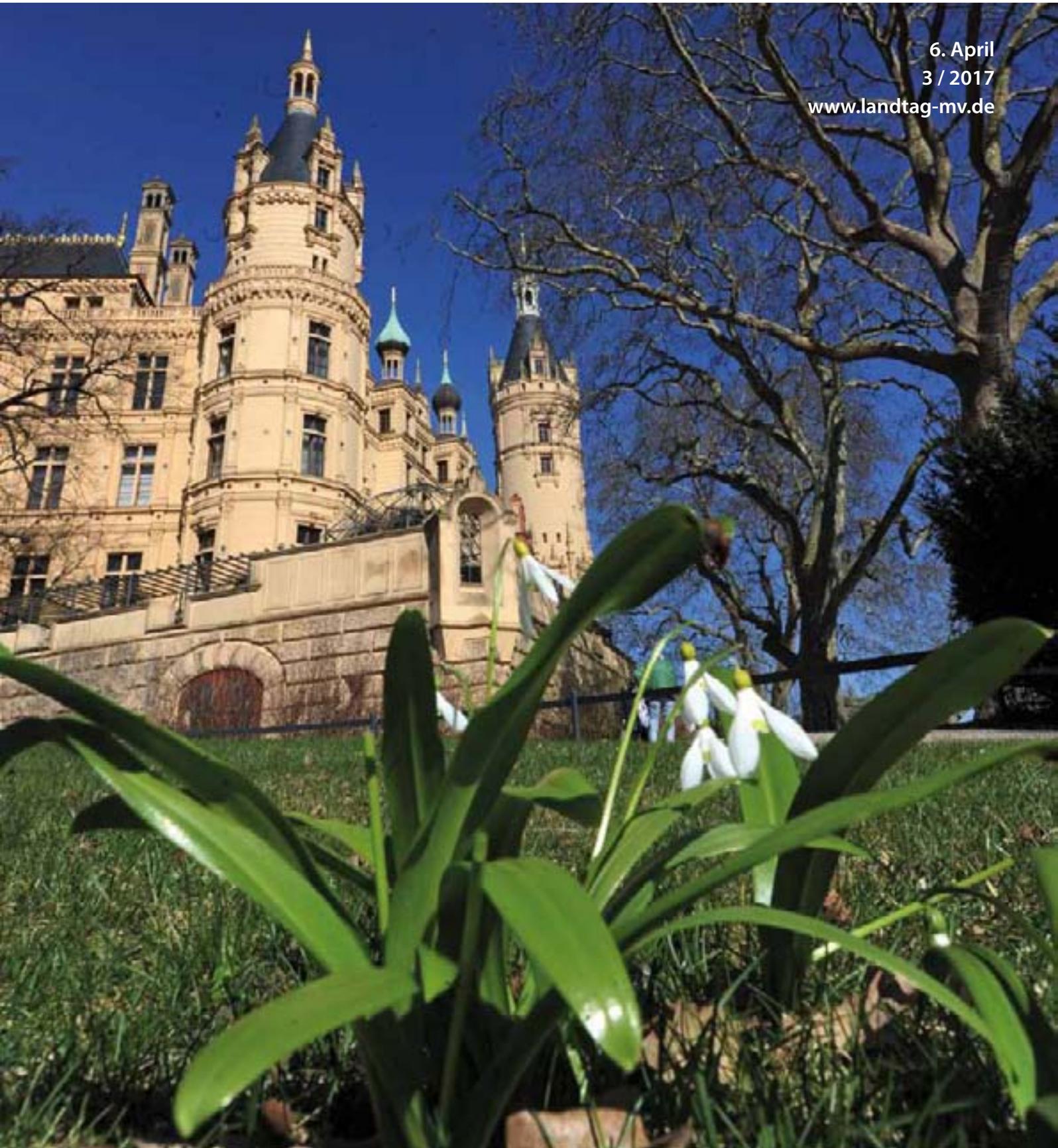


6. April

3 / 2017

www.landtag-mv.de



+++ Fairness im politischen Meinungsstreit +++ Landtag untersucht NSU-Aktivitäten in M-V +++ Arbeitsmarktförderung +++ Bundeseinheitliche Netzentgelte +++ Anhörungen zum Schulgesetz und zu den kommunalen Sozialausgaben +++ Internationale Zusammenarbeit +++ Aktuelles Baugeschehen im Schweriner Schloss +++



Titelfoto (Cornelius Kettler): Aber die Sonne dildet doch Weißes!

3	Gastkolumne	Philip Schroeder (NDR) zum NSU-Unterausschuss des Landtages
4 – 16	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu missachten“
6 – 14	Berichte	Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern Namensänderung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Abschiebungen nach Afghanistan Arbeitsmarktförderung in Vorpommern und Ostmecklenburg Bundesweite Angleichung der Netzentgelte
15 – 16	Weitere Beschlüsse	Jahresbericht 2014/2015 des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Abgeltungssteuer abschaffen Wahl von Mitgliedern und einem stellv. Mitglied des Landesverfassungsgerichts Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission Entsendung und Wahl von Mitgliedern in den Medienausschuss der Medienanstalt M-V
17 – 21	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Finanzausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes „Kommunale Sozialausgaben“ <i>Wirtschaftsausschuss:</i> Besuch der Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH / Agrarmarketing M-V <i>Bildungsausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zur Schulgesetz-Novelle (Schülerbeförderung) <i>Agrarausschuss:</i> Zukunft der benachteiligten Gebiete <i>Internationale Zusammenarbeit:</i> BSPC-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ in Kiel Internationale Expertenanhörung des Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin
22 – 23	PANORAMA	Plenarsaal & Co. – Zum aktuellen Baugeschehen im Schweriner Schloss
24	CHRONIK	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 31. März 2017

Mehr Erklärungen und mehr Transparenz



Foto: privat

Philip Schroeder arbeitet seit drei Jahren für den NDR MV, vor allem für das Nordmagazin. Zuvor war er zehn Jahre Redakteur bei der Schweriner Volkszeitung.

■ Mecklenburg-Vorpommern ist eben immer etwas später dran. So könnte man böse den Landtagsbeschluss aus der März-Sitzungswoche kommentieren. Ein Unterausschuss des Innenausschusses soll nun die Bezüge des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ nach Mecklenburg-Vorpommern untersuchen. Mehr als fünf Jahre nach Bekanntwerden der Mordserie des Neonazi-Trios und lange nachdem der Bundestag und diverse Länderparlamente reguläre Untersuchungsausschüsse eingerichtet haben.

Und das ist nun doch eine sehr gewagte Feststellung angesichts der vielen offenen Fragen.

Es ist aus Sicht der AfD wahrscheinlich angenehmer, mit dem von ihr initiierten Untersuchungsausschuss gleich sämtliche Wohlfahrtsverbände unter Korruptionsverdacht zu stellen. Durch einen NSU-Ausschuss ständig daran erinnert zu werden, dass der Weg zu einer neonazistischen Mordserie mit Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus angefangen hat, das passt nicht so ganz

tierungen der AfD zwischen Provokation und Pragmatik werden dann umso deutlicher hervortreten – auch in den beiden Untersuchungs-Ausschüssen.

Die beraten übrigens, wie alle anderen Fachausschüsse auch, nichtöffentlich. So verlangen es Gesetz und Landesverfassung – nichtöffentlich, „soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt“. Warum eigentlich nicht umgekehrt: öffentlich, solange der Ausschuss nichts anderes beschließt?

„ Zu klären gibt es
rund um den so genannten NSU „
immer noch genug.“

Aber besser spät als nie. Zu klären gibt es rund um den so genannten NSU immer noch genug.

Allerdings darf man als Beobachter durchaus bezweifeln, ob ein Unterausschuss gegenüber dem Innenministerium und dem notorisch intransparenten Verfassungsschutz die nötige Durchschlagkraft entwickeln wird.

Mit diesem Argument hat sich die AfD dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und DIE LINKE verweigert. Auf den ersten Blick nachvollziehbar. In der Debatte gab Fraktionschef Holm dann aber zu: Seine AfD halte eine weitere Aufarbeitung der NSU-Terrorserie ohnehin für nicht angezeigt und unnötig.

in den Wahlkampf-Marschplan Richtung Berlin. Und vielleicht hatte ja der eine oder andere Abgeordnete von SPD, CDU und LINKE die Debatte über den NSU-Unterausschuss auch als Nagelprobe für die neuen Kollegen von der AfD gedacht.

Für Politikjournalisten verspricht 2017 ein spannendes Jahr zu werden. Mit einer Bundestagswahl, die immer unkalulierbarer wird. Mit einem Landtag, in dem die stärkste Oppositionsfraktion spätestens im Herbst ihren Kurs wird neu finden müssen. Dann geht der integrationsstarke Fraktionschef Holm aller Voraussicht nach nach Berlin. Die unterschiedlichen politischen Schat-

Schaufenster des Landtages ist das Plenum. Aber: Der Austausch von Argumenten, die Diskussion um Details, die Suche nach dem Kompromiss – die eigentliche Gesetzgebungsarbeit –, die findet in den Ausschüssen statt.

In diesen Zeiten, die sowohl von der Politik als auch vom Politikjournalismus mehr Erklärungen und mehr Transparenz verlangen, wäre es ein Signal, die Ausschüsse öffentlich zu machen. Ein Signal und ein Zeichen von Mut, Selbstvertrauen und Gelassenheit.

Philip Schroeder

Mehr Respekt und Fairness

CDU stieß mit ihrem Thema zur Aktuellen Stunde eine Debatte über guten politischen Umgang an



Vincent Kokert (CDU)



Leif-Erik Holm (AfD)



Thomas Krüger (SPD)

Die vier Landtagsfraktionen haben sich in der Aktuellen Stunde gegenseitig zu einem fairen und respektvollen Umgang miteinander aufgefordert. Der Ton sei rauer geworden, beklagten SPD, CDU, AfD und DIE LINKE unisono. Sowohl im Parlament selbst, als auch in der gesellschaftlichen Debatte. „So, wie wir uns hier verhalten, so strahlt das auch ins Land aus“, begründete CDU-Fraktionschef Vincent Kokert das von seiner Fraktion gesetzte Thema „Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen statt einander missachten“. Im Grundsatz waren sich alle einig, dass in der Sache auch hart gestritten und zugespitzt werden dürfe. Mit Blick auf die Bundestagswahl im September nutzten die Fraktionen die Debatte aber auch für gegenseitige Schuldzuweisungen.

„Eine Debatte über das Debattieren zu führen, ist, solange ich in diesem Hohen Hause bin, noch nicht vorgekommen“, sagte Vincent Kokert, Fraktionsvorsitzender der CDU. Weil die Töne, „die wir gegenseitig an den Tag legen“, aber zunehmend rauer geworden seien, „sind wir gut beraten, ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl darüber zu sprechen“. Er wolle „keinen Streichelzoo“ aus dem Landtag machen. Streit in der Sache und politische Zuspitzung gehören auch für ihn zu einer „leidenschaftlichen Debatte“ dazu – solange der Umgang mitein-

ander fair bleibe, nicht „ins Persönliche“ gehe und keine „Fakes“ vor Fakten setze. Wenn er an die Vorfälle im Landtagswahlkampf denke, bei denen Wahlplakate zerstört, Scheiben eingeschlagen und Autos angezündet wurden, habe er schon das Gefühl, dass erst das Wort komme, dann die Tat. „Wenn wir selbst nicht so behandelt werden wollen, dann sollten wir uns auch in Landtagsdebatten, Pressemitteilungen, auf Facebook und bei Twitter überlegen: Wie gehen wir eigentlich mit dem Gegenüber um?“ Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Demokratie seien die höchsten Güter, betonte Kokert. „Wir sollten sie nicht dazu gebrauchen, um politischen Hass und auch Verachtung zu kultivieren.“

Leif-Erik Holm (AfD) dankte Vincent Kokert für seine Worte. „Die hätten von mir sein können, ich sehe das genauso.“ Auch ihm komme ein kultivierter Streit im Ringen um die besten Argumente „manchmal zu kurz“. Gleichwohl herrsche in dieser Hinsicht bei manchen Abgeordneten eine „Doppelmoral“, indem man von Toleranz reden, Andersdenkenden aber „mit unfeinen Mitteln Knüppel zwischen die Beine schmeißen“ würde, bemängelte Holm. Natürlich spitze auch seine Fraktion Dinge zu. „Das ist klar, gehört dazu und gibt eine gewisse Würze“ – solange der Respekt gewahrt bleibe. „Und diesen vermisse ich leider manchmal.“ Als Beispiel zitierte Holm

Dr. Mignon Schwenke von den Linken. Diese habe bei einer Veranstaltung ihrer Partei gesagt: „Wenn die Herren von der AfD auch so brav und normal tun – wenn sie könnten, wären wir die Ersten, die sie an die Wand stellen.“ Sich als „potenzieller Mörder“ bezeichnen lassen zu müssen, „das geht entschieden zu weit“, betonte Holm und forderte Schwenke zu einer Entschuldigung auf.

„Als ich den Titel der heutigen Aussprache gelesen habe, war ich ein wenig überrascht“, räumte Thomas Krüger, Fraktionsvorsitzender der SPD, ein. „Ich fand die Äußerungen meines Kollegen Kokert aber interessant. Insofern kann man auch darüber mal reden.“ Er teile die Sorge, dass „Fake News“ den Wahlkampf und Wahlentscheidungen beeinflussen könnten. „Wir haben gerade im amerikanischen Wahlkampf gesehen, was das am Ende bedeuten kann.“ Krüger rief die Landtagsabgeordneten auf, bei „abstrusen Meldungen“ nicht gleich über soziale Medien „zurückzuschlagen“, sondern erst einmal zum Telefonhörer zu greifen und den Wahrheitsgehalt zu hinterfragen. „Das wäre das beste Mittel, um einer Ablenkungsstrategie durch Fake News zu begegnen.“ In Sachen Respekt forderte er Leif-Erik Holm auf, in seiner eigenen Fraktion damit anzufangen, und zitierte den Facebook-Eintrag des AfD-Abgeordneten Holger Arppe: „Wir werden diesen roten Saustall aus-



Helmut Holter (DIE LINKE)



Enrico Komning (AfD)



Torsten Renz (CDU)

räuchern, und wer es zur rechten Zeit nicht ins nordkoreanische Exil geschafft hat, wird den Tag seiner Geburt verfluchen“. „Herr Holm, vielleicht kommen Sie noch mal nach vorne und kommentieren das einmal“, so Krüger.

Nach Ansicht von **Helmut Holter** (DIE LINKE) haben die medialen Möglichkeiten die Debattenkultur in der Gesellschaft stark verändert. „Früher machten sich die Menschen Luft am Stammtisch, zu Hause am Küchentisch und im Freundeskreis.“ Heute könne jeder übers Internet sekundenschnell, anonym und weltweit „hemmungslos hetzen, pöbeln und hassen“. Wenn wir eine Rückkehr zum politischen Sachargument statt hysterischer Pauschalbehauptungen wollen, müssen wir zuerst an uns selbst arbeiten.“ Dazu gehöre für ihn auch, Anträge der Opposition nicht pauschal abzulehnen. Holms Forderung nach einer Entschuldigung von Frau Schwenke ließ Holter nicht unkommentiert. In besagtem Satz sei es um „das Offensichtliche“ gegangen, sagte er und zitierte Äußerungen von AfD-Politikern, in denen diese sich nicht gescheut hätten, „die Sprache der Nationalsozialisten zu benutzen“. „Da ist es doch naiv zu glauben, dass Sie anders als diese mit Ihren politischen Feinden verfahren würden, gewinnen Sie die Macht in diesem Land.“

„Die Nazi-Keule ist abgenutzt und verschlissen“, entgegnete **Enrico Komning** (AfD). Dafür würden sich inzwischen zu viele Menschen in Deutschland „zu mehr Nationalstaatlichkeit, Eigenverantwortung, Souveränität und Subsidiarität bekennen“. Auch wenn der AfD immer wieder Populismus vorgeworfen werde: „Mir erscheint unsere Art des politischen Auftretens und Agierens sehr erfolgreich.“ Seine Fraktion wolle nun mal „keinen herumeiernden Politikersprech, den das Volk nicht versteht“. Er verhehle nicht, dass es unter AfD-Politikern „den ein oder anderen Ausreißer“ gebe, sagte er mit Blick auf die von Holter zitierten Äußerungen. Die anderen Fraktionen sollten sich „aber mal an die eigene Nase fassen“: So mancher Zwischenruf habe das Niveau einer Grundschulklasse. Seine Fraktion jedenfalls nehme „das Angebot zur fairen und sachlichen Auseinandersetzung gern an, wenn Sie uns als gleichberechtigte politische Konkurrenten wahrnehmen“.

Torsten Renz (CDU) warf der AfD „Spielchen“ vor. Auf der einen Seite gebe Leif-Erik Holm den „netten Schwiegermutter-Typ“. Auf der anderen würden „die Scharfmacher nach vorn geschickt“. Als Fraktionsvorsitzender und Landeschef seiner Partei trage Holm sowohl eine Verantwortung für Parteimitglieder als auch dafür, „hier Stellung zu beziehen“. Vorwürfe, die anderen Fraktionen seien

nicht an einer sachlichen Zusammenarbeit interessiert, wies Renz zurück. Wenn es darum gehe, die Landesregierung oder das Parlament zu kritisieren, gebe die AfD seit vier Monaten „den Meister“. Beim Benennen von Alternativen führe sie sich jedoch auf wie ein Lehrling. Diese Kritik müsse die Fraktion – auch in Form von Zwischenrufen – „abkönnen“, so Renz.

Am Ende der Debatte ergriff noch **Holger Arppe** (AfD) das Wort. In einer persönlichen Erklärung reagierte er auf den angesprochenen Facebook-Post. „Ich will mich hier nicht so einfach davonstellen, nachdem Herr Krüger so nett war, den Kommentar von mir zu verlesen.“ Dieser sei nach einem Anschlag auf sein Haus entstanden. „Dass man in einer solchen Situation mal über das Ziel hinausschießt und zu solchen Äußerungen greift, das mögen Sie verstehen oder nicht. Ich sage hier noch mal: Ich bedauere das.“

Fotos: Uwe Sinnacker



Die vollständige Aussprache können Sie auf der Website des Landtages nachlesen (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle). Auf dem YouTube-Kanal des Landtages können Sie sich die Debatte auch anschauen.

Landtag untersucht NSU-Taten

Untersuchungsbericht soll bis Sommer 2019 vorliegen

■ Der Mord an Mehmet Turgut 2004 in Rostock, zwei Sparkassenüberfälle in Stralsund, frühe Erwähnungen in einer Neonazi-Zeitschrift – die Spuren der vor gut fünf Jahren bekannt gewordenen rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ führen auch nach Mecklenburg-Vorpommern. Nach Untersuchungsausschüssen im Bundestag und anderen Landtagen sehen SPD, CDU und DIE LINKE weiteren Aufklärungsbedarf. In einem gemeinsamen Antrag haben sie deshalb den Innenausschuss beauftragt, die Aktivitäten der Rechts-Terroristen in Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen. Dazu soll ein Unterausschuss gebildet werden. Die AfD hält das für „Geldverschwendung“ und stimmte gegen den Vorschlag.



Foto: Jens Büttner

Diese Gedenktafel im Rostocker Stadtteil Toitenwinkel erinnert daran, dass hier 2004 der aus der Türkei stammende Mehmet Turgut mutmaßlich von Mitgliedern des NSU ermordet wurde.

„Am 4. November 2011 enthüllten die Trümmer einer gesprengten Wohnung in Zwickau immer neue Puzzleteile einer Mordserie, die Deutschland erschütterte und auch in Mecklenburg-Vorpommern auf tragische Weise blutige Spuren hinterlassen hat“, sagte **Peter Ritter** (DIE LINKE). Trotz aller bisherigen Untersuchungen auf Bundes- und Länderebene seien viele Fragezeichen geblieben. „Auch die Protokolle des Innenausschusses belegen, dass fast jedes Ergebnis und jede neue Erkenntnis zu neuen Fragen geführt hat.“ Gleichwohl habe die Landesregierung – auch zum Bedauern des Untersuchungsausschusses im Bundestag – eine parlamentarische Untersuchung bislang als „unnö-

tig“ bezeichnet. Umso mehr begrüße er, dass sie jetzt qua Koalitionsvertrag bereit sei, mit der Opposition in einen Dialog zu dem Thema zu treten. „Ich glaube, auf den gefundenen Kompromiss, den wir hier zur Beschlussfassung vorlegen, lässt sich gut aufbauen.“

„Die NSU-Morde waren schrecklich. Eine umfassende Aufklärung der Vorkommnisse ist in unser aller Interesse“, betonte Finanzminister **Mathias Brodtkorb** in Vertretung für Innenminister Lorenz Caffier. „Sollte dieser Unterausschuss dazu beitragen können, wäre das zweifelsohne ein wichtiger Erfolg.“ Gleichwohl habe die Landesregierung den Landtag auch bisher schon „sehr aus-

föhrlich“ über die aktuellen Kenntnisse informiert – zum Beispiel in drei Landtagsitzungen, einem Informationsbrief und in Antworten auf mehrere Kleine Anfragen. In Kürze werde ein weiterer Info-Brief in Form einer Landtagsdrucksache folgen, kündigte Brodtkorb an. „Sie sehen also: Seitens der Landesregierung wurde alles getan, um aufzuklären, klarzustellen und zu informieren.“ Denn auch die Landesregierung wolle wissen, „was richtig und was falsch gelaufen ist“. „Wenn tatsächlich Fehler passiert sind, müssen diese aufgedeckt werden. Nur dann kann man aus ihnen lernen.“

„Zehn Menschen wurden ermordet, zehn Familien ins Unglück gestürzt. Und

NSU und M-V

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) weist in seinem Agieren mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So erfolgte 2004 in Rostock der fünfte von insgesamt zehn Mordanschlägen, die dem NSU zugerechnet werden. In Stralsund wurden 2006 und 2007 mutmaßlich von NSU-Mitgliedern Banküberfälle verübt. In dem Münchener Gerichts-

prozess, bei dem seit Mai 2013 die NSU-Mordserie verhandelt wird, präsentierten Polizeibeamte auch Stadtpläne für Rostock, Greifswald, Schwerin und Wismar, die in der ausgebrannten Zwickauer Wohnung des NSU-Trios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe gefunden worden waren. Als Zeuge wurde 2016 auch der damalige NPD-Landtagsabgeordnete

David Petereit gehört, der zugab, 2002 in der von ihm herausgegebenen Szenezeitschrift „Der weiße Wolf“ einen Dankestext an den NSU verfasst und veröffentlicht zu haben. Den Erhalt eines Briefes des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, den das Bundeskriminalamt 2012 in seiner Rostocker Wohnung gefunden hatte, stritt Petereit vor Gericht ab.

mindestens genauso schwer wiegt, dass die Opfer und zum Teil auch die Familien lange zu Schuldigen oder Verdächtigen erklärt wurden“, legte **Thomas Krüger**, Fraktionsvorsitzender der SPD, dar. „Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, zu fragen, warum die Ermittler erst so spät auf das NSU-Trio gestoßen sind.“ Abgesehen von Aufklärung sei für seine Fraktion auch wichtig zu erfahren, „wie sich Menschen in unserer Gesellschaft so radikalieren konnten“, dass sie aus Hass nicht vor Mord zurückschreckten. „Wir gehen fest davon aus, dass die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes mit dem Unterausschuss vollumfänglich zusammenarbeiten werden. Auch deswegen ist das noch schärfere Schwert eines Untersuchungsausschusses in diesem Fall nicht gewählt worden.“ Krüger warb dafür, den Antrag einstimmig zu beschließen. Das wäre „ein wichtiges politisches Signal an die Hinterbliebenen und die Öffentlichkeit“.

„Sie geben vor, die NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern untersuchen zu wollen. Das ist gut“, befand **Christoph Grimm** (AfD). Ein Unterausschuss sei angesichts der komplexen Materie dafür jedoch „völlig untauglich“. Gegen das „scharfe Schwert“ Untersuchungsausschuss mute er aufgrund fehlender Befugnisse an wie „ein verrostetes Taschenmesser“ – etwa, wenn geladene Zeugen nicht erscheinen oder die Landesregierung auf Anfragen nicht reagiere. „Was machen Sie dann? Ich will es Ihnen sagen: Sie können nichts machen, Sie können sich dann nur ärgern.“ Der Antrag sei nichts weiter als „Beschäftigungsaktionismus“, der viel Steuergeld vernichten, letztlich aber nichts Neues hervorbringen werde. Mit Blick auf den Zeitpunkt frage sich seine Fraktion vielmehr: „Wollen Sie wirklich aufklären oder nur der Presse und dem Wähler suggerieren, dass Ihr rechtes Auge im Wahljahr besonders scharf ist?“

Ann Christin von Allwörden (CDU) rückte die bisherige Aufarbeitung des Themas in den Fokus ihrer Rede. Seit Bekanntwerden des NSU hätten sich auf Landes- und Bundesebene verschiedene Expertengruppen mit ihm auseinandergesetzt. „Auch das Agieren der Sicherheitsbehörden stand immer wieder

auf dem Prüfstand.“ Dies habe bereits zu zahlreiche Gesetzesänderungen geführt. „Auch unser Verfassungsschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde an die Erkenntnisse angepasst und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert.“ Sie betonte, dass das Innenministerium sowohl dem Landtag als auch den Ausschüssen gegenüber ausführlich über Ermittlungsstände berichtet habe. Aufgrund der bereits im Innenausschuss geleisteten umfangreichen Vorarbeit sei es nun folgerichtig, einen Unterausschuss bei ihm einzurichten, um sich noch einmal intensiv mit dem Thema zu befassen.

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE
Drucksache 7/291

Mitglieder des Unterausschusses

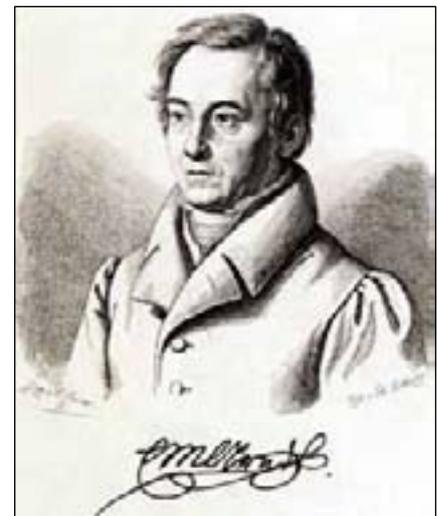
Ralf Mucha, Susann Wippermann
(beide SPD), Bert Obereiner (AfD),
Ann Christin von Allwörden (CDU),
Peter Ritter (DIE LINKE)

Streit um Greifswalder Uni-Namen

Landtag debattierte über geplante Umbenennung / Entscheidung obliegt der Uni selbst

■ Die Universität in Greifswald will „Ernst Moritz Arndt“ aus ihrem Namen streichen. Grund sind nationalistische und antisemitische Töne in dessen Werken. Die Entscheidung des Akademischen Senats, künftig nur noch unter dem Namen „Universität Greifswald“ zu firmieren, der das Bildungsministerium aus formalen Gründen vorerst widersprochen hat, sorgt für viele Diskussionen. Auch der Landtag debattierte darüber: Mittels Parlamentsbeschluss wollte die AfD den Senat „bitten“, den Namen der Universität nicht zu ändern. Das sei ein Eingriff in die Hochschulautonomie, entgegneten SPD, CDU und DIE LINKE und lehnten den Antrag ab.

Auch wenn das Bildungsministerium der Namensänderung vorerst nicht zugestimmt habe: „Die selbsternannten Gralshüter der politischen Korrektheit werden keine Ruhe geben. Insofern muss man den Sachargumenten noch mal Gehör verschaffen“, begründete **Prof. Dr. Ralph Weber** (AfD) den Antrag seiner Fraktion. Arndt sei weder „Franzosenhasser“ noch „ausgewiesener Antisemit“ gewesen, sondern „ein Patriot“, der sich gegen die Besetzung seiner Heimat und die Missstände seiner Zeit aufgelehnt habe. Bei aller Diskussion komme sein „positives Wirken als Vorkämpfer persönlicher Freiheiten“ viel zu kurz. Dazu gehöre etwa sein Einsatz für Pressefreiheit und eine unabhängige Justiz – „Attribute, die uns heute als zentrale Marksteine unserer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich erscheinen“. Weber sprach von einer „fragwürdigen Messlatte der political correctness“, aufgrund derer „Verdammungsurteile“ ausgesprochen würden.



Ernst Moritz Arndt (1769-1860)

Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek Bonn

Bildungsministerin **Birgit Hesse** unterstrich, dass es der Universität obliege, welchen Namen sie sich gebe. „Das ist im Landeshochschulgesetz normiert.“ Lediglich der Sitz der Hochschule müsse ein zwingender Namens-Bestandteil sein. „Universität Greifswald wäre also durchaus ein Name, der legitim wäre.“ Dass sie die Umbenennung vorerst untersagt habe, liege ausschließlich an formellen Gründen: Vor der Entscheidung des erweiterten Senats über die Umbenennung hätte der 22-köpfige engere Senat darüber beraten und entscheiden müssen. Dies sei versäumt



Von 1933 bis 1945 trug die Uni Greifswald den Namenszusatz „Ernst Moritz Arndt“. Dann bis 1954 ohne Namenspatron, kehrte man 1954 zur Bezeichnung „Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ zurück.

Foto: Jens Büttner

worden. Gleichzeitig verteidigte sie die Zeitspanne zwischen Senatsbeschluss und Ablehnung durch das Ministerium gegen Kritik der Linken, denen die Beschlussprüfung zu lange gedauert habe. „Genauigkeit geht hier vor Schnelligkeit.“

„Ich bin stolzer Absolvent der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und freue mich, dass meine Uni für den Moment weiter diesen Namen tragen wird“, sagte **Franz-Robert Liskow** (CDU). „Ich denke, dies entspricht auch dem Willen der breiten Mehrheit der Greifswalder Bevölkerung.“ Liskow erinnerte daran, dass Arndt „lange gelebt und deshalb viel gesagt“ habe. Er warnte davor, jedes Wort auf die Goldwaage zu legen. „Es müssen auch immer die Zeit und die Hintergründe der Aussagen berücksichtigt werden.“ Von der Universität wünsche er sich jetzt „ein besonnenes Vorgehen“, um „die Gräben zwischen

der Uni und der Stadt wieder zu schließen“. Er hoffe, dass der Senat die Situation noch einmal analysiere und den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung akzeptiere. „Aber dies ist keine Entscheidung des Landtages.“

Nach Ansicht von **Dr. Gunter Jess** (AfD) gehe es in der Auseinandersetzung „gar nicht primär um Arndt“, sondern um die „Deutungshoheit über ideelle Werte wie Patriotismus und regionale und nationale Identität“. „Sein Name und seine Überzeugungen sind einmal mehr Projektionsfläche aktuell-politischer Auseinandersetzung.“ Der Senatsbeschluss sei eine „einsame, von der Mehrheit der Bevölkerung, den Universitätsmitgliedern und Mitarbeitern nicht mitgetragene Entscheidung“. Vor dem Hintergrund der napoleonischen Besetzung und Unterdrückung seien Arndts Schriften „historisch Denkenden verständlich

und erklärlich“. „Wir sollten unsere geschichtlichen Wurzeln nicht ausreißen, sondern kennen und Erkenntnis daraus schöpfen.“

Dirk Stamer (SPD) begrüßte die rege öffentliche Anteilnahme bei dem Thema. „Ich bin aber auch befremdet über die Hitzigkeit mancher Diskussion.“ Es sei nicht hinnehmbar, dass Studierende wegen ihrer Meinung beschimpft würden. Ebenso inakzeptabel sei es, studentischen Senatoren, die erst wenige Jahre in Greifswald wohnen, das Mitbestimmungsrecht absprechen zu wollen, sagte er in Richtung AfD. „Sie beispielsweise, Herr Holm, reisten 2016 nach der Landtagswahl an. Und 2017 nach der Bundestagswahl werden Sie wieder abreisen. Trotzdem dürfen Sie hier reden und entscheiden.“ Den vorliegenden Antrag nannte er alles andere als fundiert. Dessen Forderungen

missachten die Hochschulautonomie, so Stamer. Er wünsche sich, dass an der Universität nun Ruhe einkehre, damit sie sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben – Lehre und Forschung – konzentrieren könne.

„Wenn es um Abschiebungen nach Afghanistan geht, ist die AfD schnell dabei, auf die Einhaltung bestehender Gesetze zu pochen. Wenn es jedoch darum geht, der Uni Greifswald ihr Recht auf Namensgebung zuzuerkennen, wird das Recht für sie zum Störfeuer“, konstatierte **Karsten Kolbe** (DIE LINKE). Eine Aufweichung der Hochschulautonomie werde es mit seiner Fraktion nicht geben. Im Gegenteil: „Wir streben mehr Mitbestimmung an.“ Er forderte, die Diskussionen als Chance zu nutzen, das Landeshochschulgesetz zu novellieren und die Möglichkeiten von Ur-Abstimmungen zu erweitern. Kolbe erneuerte seine Kritik, dass das Bildungsministerium acht Wochen gebraucht habe, um die formalen Fehler festzustellen. „Das sind genau die Wochen, in denen sich Studierende teilweise heftigsten Anfeindungen ausgesetzt sahen.“ Hier hätte er sich von einer sozialdemokratischen Ministerin klare Worte „zur Mäßigung“ gewünscht.

Antrag AfD Drucksache 7/285

Änderungsantrag AfD Drucksache 7/347

Mit oder ohne Namenspatron?

Am 18. Januar 2017 beschloss der Akademischen Senat der Universität Greifswald, dass die Hochschule den Namenszusatz „Ernst Moritz Arndt“ ablegen soll. Bei einer Stimmenthaltung votierten von den 36 Senatorinnen und Senatoren 24 für die Ablegung des Namens, 11 stimmten für die Beibehaltung. Laut Hochschulgesetz kann die Uni über ihren Namen selbst entscheiden, nur der Sitz der Hochschule muss im Namen enthalten sein. Das Bildungsministerium prüft lediglich, ob die Namensgebung formal rechtmäßig erfolgt ist. In diesem Fall versagte es vorerst die Zustimmung, da der Abstimmungsprozess in der Uni nicht gemäß Landeshochschulgesetz erfolgte.



Parallel zur Landtagsdebatte machten vor dem Schloss Flüchtlinge aus Afghanistan auf die Lage in ihrem Heimatland aufmerksam.

Foto: Jens Büttner

Kein Abschiebestopp nach Afghanistan

DIE LINKE scheitert mit Antrag, Rückführungen aus Sicherheitsgründen auszusetzen

■ **Wie sicher ist Afghanistan? An dieser Frage scheiden sich die Geister. Das Bundesinnenministerium hatte nach einem Rückführungsabkommen mit Afghanistan die Bundesländer aufgefordert, abgelehnte Asylbewerber konsequent abzuschicken. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hält die Bedrohung für Zivilisten dagegen für so hoch wie seit Jahren nicht. In der Folge haben mehrere Bundesländer entschieden, Abschiebungen nach Afghanistan vorerst auszusetzen. Das wollte die Fraktion DIE LINKE auch für Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Sie fand dafür aber keine Mehrheit.**

„Wir reden in Mecklenburg-Vorpommern nicht über Tausende afghanische Menschen, die abgeschoben werden sollen. Es geht um 175 Personen“, bekräftigte **Karen Larisch** (DIE LINKE) in ihrer Einbringungsrede. 126 von ihnen

hätten eine Duldung. Diese könne man bei entsprechendem Willen „problemlos verlängern“. „Also sprechen wir noch über genau 49 Frauen und Männer.“ Das Auswärtige Amt warne auf seiner Internetseite ausdrücklich vor Reisen nach Afghanistan und begründe dies mit „landesweiten Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen“. Warum diese Gefahr nur für Reisende gelten solle, erschließe sich ihr nicht. „Herr Innenminister, nennen Sie uns sichere Gebiete, in die man Menschen ohne Gefahr für Leib und Leben zurückschicken kann!“ Wer von einem sicheren Afghanistan spreche, verkaufe „so genannte alternative Fakten als Wahrheit“. Für ihre Fraktion sei jedenfalls klar: „Mit Waffen und Kriegen löst man keine Konflikte, und mit Menschenleben macht man keinen Wahlkampf.“

Dass es Anschläge und kriegerische Auseinandersetzungen in Afghanistan

gebe, sei unbestritten, erwiderte Finanzminister **Mathias Brodkorb**, der vertretungsweise die Rede von Innenminister Lorenz Caffier hielt. „Nur weil ein Land kein sicheres Herkunftsland ist, heißt das nach Ansicht des Innenministeriums aber noch lange nicht, dass es dort überall unsicher ist.“ Es gebe durchaus „vergleichsweise ruhige und stabile“ Regionen. „Genau deshalb wird ja jeder einzelne Fall intensiv geprüft.“ Brodkorb verwies darauf, dass die Schutzquote in Deutschland bei 56 Prozent liege und damit fast doppelt so hoch sei wie im EU-Durchschnitt. „Lediglich 67 Personen wurden im letzten Jahr nach Afghanistan abgeschoben.“ Dem gegenüber stünden 3.300 Menschen, die freiwillig zurückgekehrt seien. „Glaubt denn jemand ernsthaft, dass sie freiwillig in ihr Verderben gehen?“ Ein Abschiebestopp käme laut Innenminister einer Einladung nach Deutschland gleich. Um wieder „auf die Beine zu kommen“, brauche Afghanistan seine „klügsten Köpfe“ vor Ort und nicht im Ausland.

Abschiebungen seien ein Thema, das die Sozialdemokraten in einen „inneren Konflikt“ bringe, sagte **Martina Tegtmeier** (SPD). „Grundsätzlich haben Teile meiner Fraktion sehr große Bauchschmerzen mit Abschiebungen.“ Erst recht, wenn man es mit traumatisierten Menschen zu tun habe, für die es ein erneutes Trauma bedeute, wenn sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abgeholt und zu einem Flugzeug gebracht würden, um ausgeflogen zu werden. Viele Fragen blieben auch für sie selbst offen. Einerseits möge man kaum glauben, dass bei 350.000 afghanischen Sicherheitskräften vor Ort keine Verbesserungen eingetreten seien und es nirgendwo mehr sichere Plätze gebe, sodass eine Abschiebung von vornherein unmöglich sei. Andererseits hätten Betroffene und andere Afghanistan-Kenner in Gesprächen die Befürchtung geäußert, dass auch die Sicherheitskräfte „teilweise unterwandert sind“. Tegtmeier regte an, mit dem Innenausschuss einmal nach Afghanistan zu reisen, um sich „vor Ort davon zu überzeugen, wie sicher das Land ist“. „Ich bin gespannt, wer alles mitkommt. Vielleicht werden wir danach unsere Einstellung ändern; vielleicht auch nicht.“

Für die AfD geht der Antrag am eigentlichen Problem vorbei: „Er will sich mit den Symptomen beschäftigen, ohne die Ursachen zu beseitigen.“ Die sieht **Dr. Matthias Manthei** in den „unkontrollierten Grenzen“. Er betonte, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylanträge „umfassend“ prüfe. Wenn es keinen Aufenthaltsstatus erteile, habe das also triftige Gründe. Manthei äußerte Zweifel, dass die Rechtsnorm, die dem Antrag zugrunde liege, verfassungsgemäß sei. Seiner Ansicht nach lasse der Gesetzgeber völlig unbestimmt, was humanitäre Bleibegründe seien. „Sie sehen es ja an der Diskussion: Für den einen ist eine Abschiebung inhuman, für den anderen nicht.“ Die Forderung der Linken, Abschiebungen auf unbestimmte Zeit auszusetzen, sei zudem „rechtlich unmöglich“. Eine Duldung wäre, so Manthei, zunächst für drei Monate möglich. „Glauben denn die Antragsteller ernsthaft, in drei Monaten habe sich die Lage in Afghanistan grundlegend verändert?“ Eine einmalige Verlängerung um weitere drei Monate wäre möglich. „Da die Antragsteller aber beantragt haben, die Landesregierung solle die Abschiebungen so lange aussetzen, bis das Land als sicher einzustufen ist, beantragen sie also etwas, was rechtlich nicht möglich ist.“

Seit dem Rücknahmeabkommen sei klar, dass es zu Rückführungen kommen werde, machte **Ann Christin von Allwörden** (CDU) deutlich. Umso erschrockener sei sie, wie DIE LINKE mit dem Thema umgehe. „Wenn Ihnen das Thema so am Herzen liegt, hätte es bereits in der Dezember-Sitzung mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebracht werden können.“ Sie warf den Linken vor, stattdessen „um Aufmerksamkeit heischend politisches Kalkül daraus zu schlagen“. Von Allwörden betonte, dass kaum ein anderes Verfahren so häufig von Gerichten auf seine Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit überprüft werde wie das Asylverfahren. Bei allen Entscheidungen spiele die Sicherheitslage eine wichtige Rolle. Und die könne das Auswärtige Amt mit seinen Einsatzkräften vor Ort wohl besser einschätzen „als eine Landesregierung von ihrem Schreibtisch in Deutschland“. „Wenn letztlich alle Voraussetzungen für eine Rückführung vorliegen, muss

die Landesregierung im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaates agieren und die ausländischen Staatsangehörigen zurückführen. Punkt.“

Karen Larisch (DIE LINKE) zeigte sich „erschüttert“, als sie im Rahmen der Aussprache noch einmal das Wort ergriff. „Mein christliches Weltbild hat ganz andere Ansätze: Es ist geprägt von Humanität für jeden Menschen.“ Für sie entbehre eine „willkürliche Erklärung sicherer Gebiete“ jeglicher Grundlage. „Denn wenn es sie gibt, dann sind sie mittlerweile besetzt von Binnenflüchtlingen“ oder jenen Afghanen, die Pakistan und der Irak zurückgeschickt hätten. Sie erinnerte daran, dass eine Landesregierung Abschiebungen schon einmal aus humanitären Gründen ausgesetzt habe: unter Harald Ringstorff nach Togo. Im Namen ihrer Fraktion beantragte sie namentliche Abstimmung.

„Abschiebungen nach Afghanistan sind hochproblematisch“, sagte Ministerpräsident **Erwin Sellering**. In vielen Bereichen bestehe Gefahr für Leib und Leben. Dennoch verteidigte er die bisherige Abschiebep Praxis. „Niemand kann sagen, Afghanistan ist sicher. Das ist völlig abwegig. Man kann aber auch nicht sagen: Afghanistan ist generell unsicher.“ Die Entscheidung der Gerichte, ob jemand abgeschoben werde oder nicht, basiere auf einer Vielzahl an Informationen des Auswärtigen Amts, von Menschenrechtsorganisationen, internationalen Zeitungen und Leuten vor Ort. In analogen Zeiten hätten die Unterlagen „drei, vier, fünf Aktenordner“ gefüllt, so Sellering. „Ich glaube, wir sind gut beraten, die schwierige Entscheidung, die da von Richtern gefällt wird, nicht durch eine emotionale politische Entscheidung zu ersetzen.“

An der namentlichen Abstimmung beteiligten sich 60 Abgeordnete. Davon stimmten 13 für den Antrag und 46 dagegen, einer enthielt sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/181

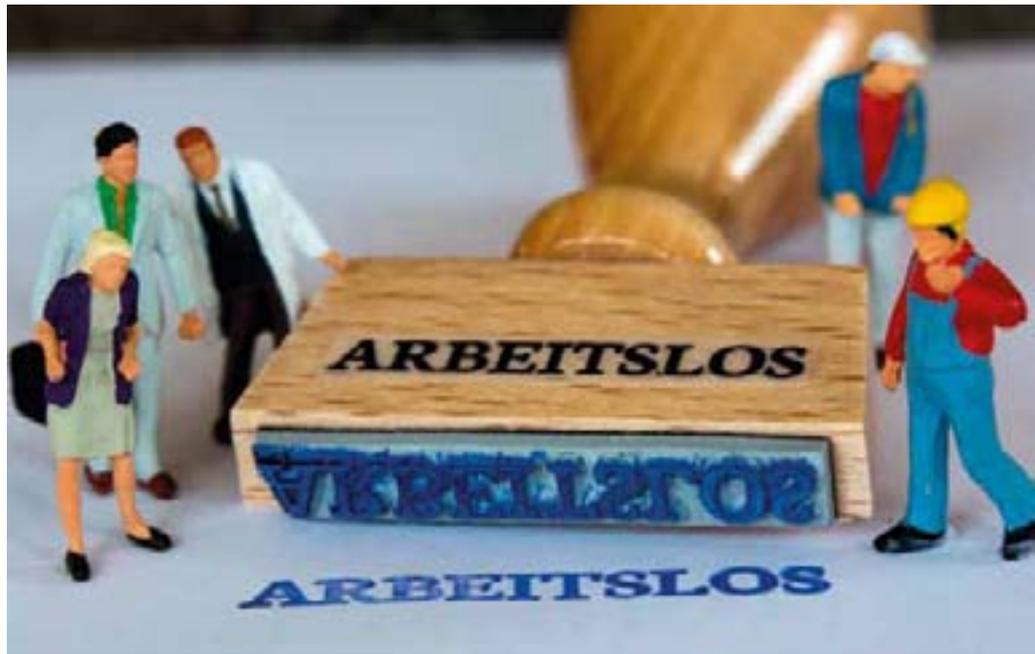
Land analysiert Arbeitsmarkt

Ergebnisse sollen regionalspezifische Förderung erleichtern

■ Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet seit Jahren eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Ein zweiter Blick auf die Zahlen zeigt jedoch, dass es dabei große regionale Unterschiede gibt. Die soll die Landesregierung nach dem Willen von SPD und CDU nun genauer unter die Lupe nehmen. Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktförderung in strukturschwächeren Regionen, wie Vorpommern, Ostmecklenburg und den sogenannten ländlichen Gestaltungsräumen, zu verbessern. Wirtschaftsminister Harry Glawe begrüßte den Antrag und betonte, dass sein Haus bereits an einem Maßnahmenpaket arbeite.

Weniger als 85.000 Arbeitslose, 8.200 neue Jobs binnen eines Jahres – die Arbeitsmarktzahlen im Februar haben für **Sebastian Ehlers** (CDU) einmal mehr eine „sehr erfreuliche“ Entwicklung genommen. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dieser Aufschwung ungleichmäßig über das Land verteile. Einer Arbeitslosenquote von sieben Prozent im Landkreis Ludwigslust-Parchim stünden beispielsweise 13,4 Prozent im Kreis Vorpommern-Rügen gegenüber. „Das sind keine einmaligen Effekte.“ Vorpommern liege seit Jahren drei Prozent unter dem Landesdurchschnitt, die Mecklenburgische Seenplatte 2,5 Prozent. „Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir das Thema hier ansprechen“, begründete er den Antrag der Koalition. Auch um dem Vorwurf der Opposition entgegenzutreten, „wir reden alles schön, was am Arbeitsmarkt passiert“. Die Forderungen sehen drei Punkte vor: eine regionale und sektorale Analyse des Arbeitsmarkts, die Entwicklung eines Maßnahmenpakets und einen Bericht an den Landtag bis Ende 2018.

Wirtschaftsminister **Harry Glawe** begrüßte den Antrag und betonte, dass



Der wirtschaftliche Aufschwung ist im Land ungleichmäßig verteilt. Einer Arbeitslosenquote von sieben Prozent im Landkreis Ludwigslust-Parchim stehen beispielsweise 13,4 Prozent im Kreis Vorpommern-Rügen gegenüber.
Foto: Jens Büttner

sein Haus in dieser Hinsicht bereits „aktiv geworden ist“. In einem ersten Schritt sollen bis Mitte des Jahres die „regionalen und sektoralen Arbeitsmärkte“ umfassend analysiert, in einem weiteren mit Arbeitsagenturen und Jobcentern Maßnahmen erarbeitet werden. Beides solle dann in den Regionen und einem Arbeitsmarktforum diskutiert werden und am Ende in ein Gesamtkonzept münden. „Nach Abschluss dieser Arbeitsschritte kann Ende 2017 mit der schrittweisen Umsetzung begonnen werden“, skizzierte er den weiteren Weg. Er hob hervor, dass die Landesregierung auch bisher schon Arbeitsmärkte regionalspezifisch gefördert habe, etwa mithilfe der vier Regionalbeiräte oder mit Förderinstrumenten wie „Strukturentwicklungsmaßnahmen, Integrationsprojekten und Familiencoaching-Projekten“ – Maßnahmen, für die von 2014 bis 2020 rund 45 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen. „Von daher glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Enrico Komning (AfD) warf der Landesregierung vor, die strukturschwachen Regionen des Landes allein aus Wahlkampfgründen in den Fokus zu nehmen. „Was haben Sie denn die letzten beiden Legislaturperioden gemacht, wenn Ihnen das alles erst jetzt und

heute einfällt?“ Nach Ansicht seiner Fraktion seien „Analysen, die nur Geld verschlingen“, fehl am Platz. „Wir haben da draußen Hunderte Bürgermeister, Kommunalpolitiker sowie Dutzende Verbände und Kammern. Rufen Sie da doch einfach mal an. Sie erzählen Ihnen dann schon, wo der Schuh drückt.“ Komning störte sich zudem an der Fördermentalität des Landes. „Es ist ein ökonomisches Gesetz, dass eine Regierung nichts geben kann, was sie nicht vorher jemand anderem genommen hat.“ Um die Wirtschaft „im Handumdrehen“ zu beflügeln, müsse der „Umverteilungsstaat“ abgeschafft und die Eigenverantwortung der Wirtschaft gestärkt werden. Da die Grundidee des Antrags zwar „richtig“, die Umsetzung aber „nicht erfolversprechend“ sei, werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten, kündigte Komning an.

Wer den „Umverteilungsstaat“ abschaffen wolle, spreche sich damit zugleich auch für eine Abschaffung des Arbeitslosengeld I aus, hakte **Jochen Schulte** (SPD) ein. „Die AfD will Bettler in diesem Land produzieren.“ Nach all dem, was Herr Komning in seiner Rede kritisiert habe, wäre es nur „ehrlich“ gewesen, am Ende gegen den Antrag zu stimmen. Doch statt eine klare politische Entscheidung zu treffen, verstecke sich die AfD einmal mehr hinter einer Ent-

haltung. Wenn man sich den Arbeitsmarkt anschaut, habe das Land in den vergangenen zwölf Jahren eine „bemerkenswerte Erfolgsgeschichte“ geschrieben. Und auch wenn regionale Unterschiede nicht von der Hand zu weisen seien, sei „weder im Westen des Landes alles Gold, was glänzt“, noch im Osten „alles schwarz und grau“. „Wir haben auch im Osten durchaus Arbeitsplätze, die besetzt werden könnten. Nur, wir müssen die Menschen, die Arbeit suchen, und die Arbeitsplätze, die frei sind, zusammenbringen.“ Dazu gehören neben Strukturentwicklungen für ihn auch Qualifizierungsmaßnahmen und eine bessere Mobilität.

„Wie viele Anträge hat meine Fraktion hier eingebracht, um gleichwertige Lebensverhältnisse einzufordern? Wie viele Anträge für eine aktive Arbeitsmarktpolitik?“, fragte **Helmut Holter**, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Linken. Ohne Erfolg. „Deswegen bin ich froh, dass Sie jetzt eine Kehrtwende vollziehen.“ Diese gehe jedoch in die falsche Richtung, weil sie „eine neue Spaltung schafft“, wenn sie nur ländliche Räume in den Blick nehme. „Wir müssen auch über die Städte reden, denn die meisten Hartz-IV-Empfänger leben dort.“ Eine neuerliche Analyse halte er für überflüssig. „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“ In der Großen Anfrage seiner Fraktion zur Verfassungswirklichkeit „ist alles aufgeführt“. Holter lobte den Ansatz von Wirtschaftsminister Glawe – auch, weil er ihn an das Arbeitsmarktprogramm der rot-roten Koalition erinnere. „Machen Sie das zur Grundlage Ihrer Politik“, riet er SPD und CDU. Ohne eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

„Wenn wir die Arbeitsmarktentwicklung sehen, treibt es mich um, dass es zweifelsfrei Jahre dauern wird, um die prozentualen Unterschiede aufzuholen“, sagte **Dietmar Eifler**, der in der Debatte für die CDU das Wort ergriff. „Das erfordere doch gerade, zu handeln.“ Selbstverständlich könne kein Politiker und kein Minister Arbeitsplätze schaffen; das obliege den Unternehmern im Land. „Unsere Verantwortung liegt aber

darin, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Und genau darum geht es im Antrag.“ Die Debatte habe für ihn deutlich gemacht, „welchen Stellenwert er hat und wie wichtig es für die gesamte Landesregierung ist, in dieser Richtung Analysen anzustellen.“ Eine Beratung im Wirtschaftsausschuss sei nicht nötig. „Wir werden dort grundsätzlich weiter über dieses Thema informiert.“

Der Antrag wurde nicht in die Ausschüsse überwiesen und mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen.

Antrag CDU/SPD-Koalition
Drucksache 7/293

Landtag fordert faire Netzentgelte

Derzeitige Regelungen belasten Mecklenburg-Vorpommern überproportional

■ Bei der Energiewende gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Vorreitern. Rund 70 Prozent des gesamten im Nordosten produzierten Stroms stammt bereits aus Windkraft, Sonnenenergie oder Biogasanlagen. Strom, von dem auch andere Bundesländer profitieren. Die für den Netzausbau anfallenden Kosten werden auf die Netzentgelte umgelegt – allerdings nur dort, wo der Strom erzeugt wird. Eine sogenannte bundesweite Umwälzung findet bislang nicht statt. Das kritisiert der Landtag seit Langem. Nun stand das Thema am 8. März wieder auf der Tagesordnung. SPD, CDU und DIE LINKE hatten gemeinsam einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Grund war eine anstehende Abstimmung im Bundesrat über das Gesetz der Bundesregierung zur Neustruktur der Netzentgelte. Mit dem Antrag forderte der Landtag die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zu unterstützen.



Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Forderung

Für **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) ist es nicht länger hinnehmbar, dass diejenigen, die die Energiewende vorantreiben, bei der Kostenfrage „in den Hintern gekniffen sind“. Es sei den Leuten nicht zu vermitteln, dass das Land mit den niedrigsten Einkommen die höchsten Kosten bei der Energiewende zu tragen habe. „Gerade im ländlichen Raum sitzen die Menschen auf ihrer Terrasse, schauen auf den nahliegenden Windpark und müssen dann noch zehn Cent pro Kilowattstunde mehr bezahlen als in manchen westdeutschen Großstädten.“ Sie begrüßte, dass der Bundesrat außerdem die sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatile Anlagen wie Wind- und Solarstrom abschaffen, für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aber beibehalten wolle. Das sei nicht nur eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, sondern könne für Stromkunden auch eine Ersparnis von zwei Cent je Kilowattstunde bedeuten.

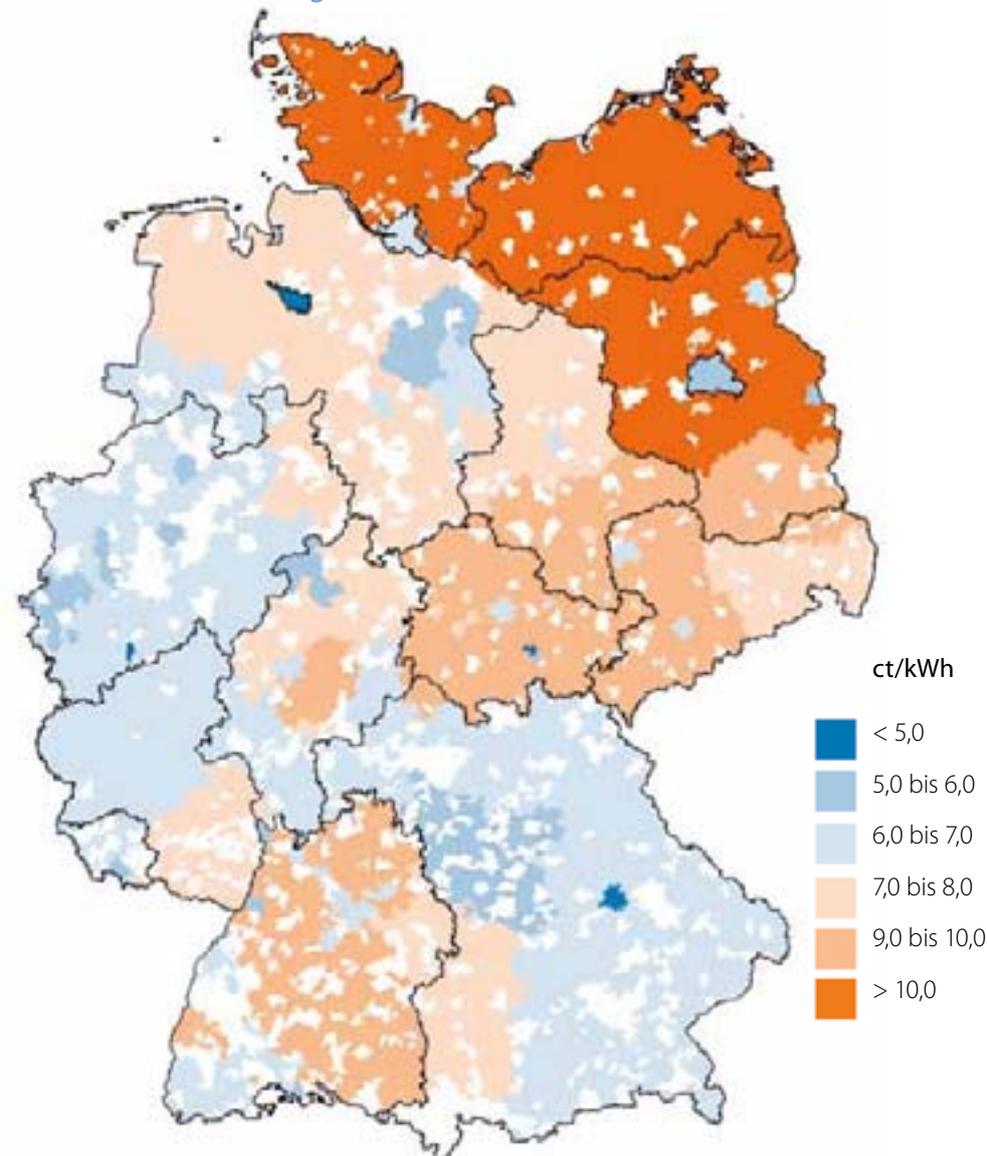
Die Landesregierung mache sich seit vielen Jahren auf Bundesebene dafür stark, die Netzausbaukosten „gerecht auf die ganze Republik zu verteilen“, betonte Energieminister **Christian Pegel**. Dafür brauche man allerdings Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat. Und das sei schwierig, weil es Bundesländer gebe, „die gern den andernorts erzeugten sauberen Strom nutzen wollen“, die Kosten für den damit verbundenen Netzausbau aber „außerhalb der eigenen Landesgrenzen belassen möchten“. Deren Argument der



des Bundesrates, die Netzausbaukosten gerecht auf alle Bundesländer zu verteilen.

Foto: Jens Büttner

Strom-Netzentgelte für Haushalte



Strom-Netzentgelte von Netzbetreibern in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für Haushalte mittlerer Größe mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 2.500 und 5.000 kWh

Quelle: www.bundesnetzagentur.de

ungewollten Mehrbelastung lasse er nicht gelten. „Wenn Sie 1,6 Millionen Menschen weniger zahlen lassen und 18 Millionen Nordrhein-Westfalen diese Summe gegenfinanzieren“, falle deren Mehrbelastung „sehr überschaubar“ aus. Erkündigte er, Mecklenburg-Vorpommern werde im Bundesrat entsprechend dem bisherigen Weg abstimmen und den Gesetzentwurf unterstützen.

Aus Sicht von **Franz-Robert Liskow** (CDU) hätte es des Antrags „nicht zwingend bedurft“: Die Haltung der Koalition sei klar und im Koalitionsvertrag unter Punkt 79 festgeschrieben. Der Antrag schade aber auch nicht. Er verstehe ihn als „Wertschätzung für unseren Koalitionsvertrag“. Im Falle der Gesetzesänderung würde erreicht, was seine Fraktion schon lange fordere: Die Kosten der Energiewende fairer zu verteilen. Davon würden insbesondere die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Dass das Gesetz nicht schon längst geändert sei, liege am „Koalitionspartner auf Bundesebene“. Eine Rolle dabei spiele nach Ansicht Liskows auch die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. „Für die rot-grüne Regierung dort ist es kein schönes Signal, wenn dort demnächst höhere Netzentgeltkosten zu zahlen sind. Das kann ich für Nordrhein-Westfalen vielleicht verstehen, aber das geht natürlich zu Lasten der anderen Länder.“

Stephan J. Reuken (AfD) bedauerte, dass die Verteilung der Netzentgelte „zum Spielball der Parteipolitik“ geworden sei. „Wahlkampfaktische Überlegungen der Bundesparteien beeinflussen die Entscheidung entgegen früherer Absprachen.“ Ungeachtet dessen bezeichnete er die geplanten Änderungen als „unüberlegten Schnellschuss“. Die Aussicht auf sinkende Strompreise klinge gut – „aber nur, soweit man nicht genauer hinschaut“. Netzentgeltunterschiede seien in erster Linie „strukturbedingt“ und vor dem Ausbau der erneuerbaren Energien schon vorhanden gewesen. Eine bundesweite Umwälzung werde den Ausbau befördern und mit den Kosten auch die Preise steigen lassen. Für die AfD verschleierte sie geschickt „die wahren Kosten für die Energiewende“. Sie täusche „soziale

Gerechtigkeit“ vor, stelle letztlich aber „die Weichen für eine Profitmaximierung der Wind- und Solarbetreiber“. Völlig unklar sei zudem, auf welcher Grundlage die Verrechnung der Netzentgelte erfolgen solle. Seine Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

„Wir zahlen fast die höchsten Netzentgelte in der Bundesrepublik. Das ist nicht vertretbar“, unterstrich auch **Philipp da Cunha** (SPD) das Anliegen des Antrags. Dass die Kosten so unterschiedlich ausfallen, habe verschiedene Gründe. „Einerseits liegt das an der Modernisierung unserer Netze in den vergangenen 25 Jahren. Ein relativ junges und modernes Netz führt zu höheren Restwerten und damit höheren Netzkosten.“ Flächen und Einwohnerzahlen spielten ebenfalls eine Rolle. „Wenn weniger Nutzer ein flächendeckendes Stromnetz finanzieren, sind die Kosten für alle höher.“ Nicht

zuletzt schlage sich auch der Anschluss der erneuerbaren Energien darin nieder. Kosten bundesweit zu verteilen, sei im Übrigen kein neues Modell. Bei der Anbindung von Off-Shore-Windparks und Erdkabeln werde das bereits praktiziert, so da Cunha. Ob die Strompreise in der Konsequenz „tatsächlich erheblich oder

auf Dauer sinken“ würden, lasse sich jetzt noch nicht abschließend sagen. „Aber wir können sie bundesweit sozial gerecht gestalten und die Kosten zumindest dämpfen.“

*Dringlichkeitsantrag SPD, CDU, DIE LINKE
Drucksache 7/348*

Entscheidung im Bundesrat

Der Bundesrat hat sich am 10. März für eine bundesweite Angleichung der Stromnetzentgelte ausgesprochen. Er appelliert an die Bundesregierung, bis Ende August eine Verordnung zur Angleichung der Netzentgelte vorzulegen. Darüber hinaus stimmte er dafür, die vermiedenen Netznutzungsentgelte nicht pauschal abzuschaffen, sondern zwischen den Anlagen zu differenzieren. Demnach solle die Abschaffung nur volatile Anlagen

wie Wind- und Solarstromanlagen betreffen, aber keine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Der Beschluss weicht damit in beiden Punkten von den Plänen der Bundesregierung ab. Deren Entwurf zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz sieht keine bundesweite Umwälzung der Übertragungsnetzentgelte vor und will die vermiedenen Netzentgelte schrittweise komplett abschaffen.



Die Plenarsitzungen des Landtages M-V sind öffentlich. Schulklassen, Wahlkreisgruppen und Einzelinteressenten können die Debatten von der Besuchertribüne aus verfolgen.

Foto: Uwe Sinnecker

Weitere Beschlüsse

Landesverfassungsgericht

■ Der Landtag wählte drei neue Mitglieder des Landesverfassungsgerichts: die Rostocker Richterin Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider (50 Stimmen), den Greifswalder Amtsrichter Konstantin Tränkmann (61 Stimmen) und den Greifswalder Rechtsprofessor Dr. Claus Dieter Classen (54 Stimmen). Die frühere Landtagsabgeordnete Barbara Borchardt (DIE LINKE) wurde stellvertretendes Mitglied (50 Stimmen). Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre und endet spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres. Die Verfassungsrichter üben ihr Amt ehrenamtlich aus und werden vom Landtag mit einer Zweidrittel-Mehrheit gewählt. An der Abstimmung hatten sich 63 Abgeordnete beteiligt. Die Wahl der neuen Mitglieder war nötig, weil ihre Amtsvorgänger ausgeschieden oder verstorben sind.

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses Drucksache 7/310

Abgeltungssteuer

■ Wird die Abgeltungssteuer in Deutschland wieder abgeschafft? Der Bundesrat hat auf Anstoß des Landes Brandenburg eine entsprechende Initiative gestartet. Sie sieht vor, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen, etwa Zinsen oder Dividenden, nicht mehr pauschal mit 25 Prozent versteuert werden, sondern nach dem persönlichen Steuersatz. Je nach Einkommenshöhe kann dieser bis zu 45 Prozent betragen. Mit Blick auf die anstehende Abstimmung im Ländergremium sollte die Landesregierung auf Antrag der Linken aufgefordert werden, dieses Ansinnen zu unterstützen. Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen zu bevorzugen, sei höchst ungerecht, argumentierte **Jeannine Rösler** (DIE LINKE). Finanzminister **Mathias Brodkorb** betonte, in der Sache ganz bei den Linken zu sein. Deshalb habe er im Finanzausschuss des Bundesrates auch dafür gestimmt. Da die CDU als Koalitionspartner jedoch eine andere Meinung dazu

vertrete, „werden alle Abgeordneten der SPD im Herzen bei diesem Antrag mit Ja stimmen, aber wenn die Präsidentin zur Abstimmung aufruft, bei Nein die Hand heben“. In der anstehenden Abstimmung im Bundesrat werde Mecklenburg-Vorpommern sich enthalten, kündigte Brodkorb an.

Egbert Liskow (CDU) warnte vor einem „Schnellschuss“. Eine Abschaffung käme einer Steuererhöhung für viele Sparer gleich, da deren Einkommensteuersatz in vielen Fällen höher als 25 Prozent sei. Diese Prozenzhöhe zu verändern oder über neue Freibeträge nachzudenken, halte er für die bessere Lösung.

Sandro Hersel (AfD) plädierte dafür, sich nicht nur einen Steueraspekt herauszupicken, sondern das gesamte Steuerrecht zu vereinfachen. „Ihr Antrag bläht die Steuerverwaltung auf und führt zu erheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter in den Finanzbehörden.“

Der Antrag der Linken wurde abgelehnt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. März nicht über die Abgeltungssteuer abgestimmt: Die geplante Entschließung wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/286

Landesdatenschutz

■ Der Landesdatenschutzbeauftragte wird neben seiner Beratungsfunktion zukünftig verstärkt kontrollierend und sanktionierend tätig werden. Das geht aus seinem aktuellen Tätigkeitsbericht hervor. Hintergrund ist eine europaweite Neuregelung des Datenschutzrechts, die 2016 verabschiedet wurde und bis Mai 2018 umgesetzt werden muss. Im Zuge dieser Novelle muss nun auch das Landesrecht geprüft und angepasst werden. In einer Entschließung stimmten SPD, CDU und DIE LINKE dafür, diese Aufgabe „zügig“ in Angriff zu nehmen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz muss dem Landtag alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Dies ist jetzt turnusgemäß für die Jahre 2014 und 2015 geschehen. Der Bericht soll einen Eindruck in die breit gefächerte Ar-

beit der Behörde geben. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Bildungsprojekte, der Datenschutz an Schulen und in Kommunen und Beschwerden zu Videoüberwachungen.

Unterrichtung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Drucksache 6/5356 (neu)

Unterrichtung der Landesregierung Drucksache 6/5916

Beschlussempfehlung Petitionsausschuss Drucksache 7/318

Parlamentarische Kontrollkommission

■ Der Landtag hat die Parlamentarische Kontrollkommission für die neue Wahlperiode besetzt. Gewählt wurden Dirk Friedriszik (55 von 65 gültigen Stimmen), Thomas Krüger (beide SPD/58 Stimmen), Jörg Kröger (AfD/39 Stimmen), Torsten Renz (CDU/61 Stimmen) und Peter Ritter (DIE LINKE/45 Stimmen). SPD, CDU und DIE LINKE reichten ihre Kandidaten als gemeinsamen Wahlvorschlag ein. Die AfD benannte zwei Bewerber: Nachdem sich im Vorfeld abgezeichnet hatte, dass Bert Obereiner u.a. aufgrund seiner Beteiligung an NPDAufmärschen für die anderen Fraktionen nicht wählbar sei, hatte die AfD Jörg Kröger nachnominiert.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kontrolliert den Verfassungsschutz. Dazu informiert der Innenminister das Gremium unter anderem über die Arbeit des Geheimdienstes. Nach einer Gesetzesänderung zu Beginn der Legislaturperiode besteht das Gremium nun aus fünf statt sechs Mitgliedern. Als stärkster Landtagsfraktion stehen der SPD zwei Sitze zu, allen anderen Fraktionen jeweils einer.

Wahlvorschlag SPD, CDU, DIE LINKE Drucksache 7/328

Wahlvorschlag AfD Drucksache 7/346

Medienausschuss der Medienanstalt M-V

Der Medienausschuss, Entscheidungsgremium der Medienanstalt M-V, hat sich neu konstituiert. Ihm gehören elf Mitglieder von in Mecklenburg-Vorpommern beheimateten Organisationen an. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre und endete im Februar 2017.

Deshalb war die Neubesetzung erforderlich. Hierzu waren die vorschlagsberechtigten Verbände, Organisationen und Institutionen aufgefordert, eine/n gemeinsame/n Vertreter/in der jeweiligen Gruppe für die sechste Amtszeit mitzuteilen. Die folgenden Personen wurden von den Organisationen für den Medienausschuss benannt:

Vertreter/in im Medienausschuss	Entsendende Organisationen
Dr. Christian Berkenkopf	Evangelische Kirchen, Katholische Kirche und Landesverband der Jüdischen Gemeinden in M-V
Christina Hömke	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V e. V.
Diana Markiwitz	Landesverbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der ver.di und des Deutschen Beamtenbundes
Angela Preuß	Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereinigung der Unternehmensverbände sowie den Landesverband der Freien Berufe M-V
Dr. Wolfgang Kraatz	Tourismusverband M-V
Petra Willert	Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten M-V, die Verbraucherzentrale M-V e. V. und den Landesfrauenrat M-V e. V.

Fünf Mitglieder musste der Landtag bestimmen, weil sich die entsendeberechtigten Organisationen im Vorfeld nicht

auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin einigen konnten. Gewählt sind:

Vertreter/in im Medienausschuss	Entsendende Organisationen
Marleen Janew	Deutscher Journalistenverband und Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e. V.
Jörg Velten	Künstlerbund M-V e. V., Landesverband deutscher Schriftsteller M-V und Landesmusikrat M-V e. V.
Dr. Reinhard Dettmann	Städte- und Gemeindetag M-V und Landkreistag M-V
Katrin Kauer	Bauernverband, Tierschutzverband und die zur Mitwirkung berechtigten Naturschutzvereinigungen
Torsten Haverland	Landessportbund M-V e. V. und Landesjugendring M-V e. V.

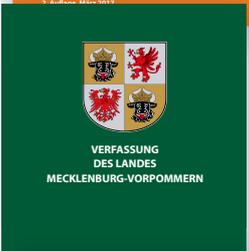
Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 7/277

Publikationen des Landtages

Diese und weitere Druckerzeugnisse können Sie auf der Internetseite des Landtages herunterladen oder bestellen. Eine Bestellung ist auch telefonisch möglich unter der Rufnummer 0385 / 525 2113.



Handbuch der
7. Wahlperiode



Landesverfassung



Landesverfassung
auf plattdeutsch



20 Jahre
Landesverfassung



25 Jahre
Landtag M-V



Foto: Landtag M-V

Bei ihrem Rundgang durch die Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH lernten die Abgeordneten den kompletten Produktionsablauf kennen.

Es geht um die Wurst

Wirtschaftsausschuss informierte sich in Rostock über die Erzeugung und die Vermarktung von Agrarprodukten

■ „Regional, ehrlich, bodenständig, stark“ – mit diesen Schlagworten wirbt die „Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH“ auf ihrer Website. Wie das Familienunternehmen seinem Anspruch gerecht wird, davon machten sich die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses bei einem Betriebsbesuch am 2. März ein Bild. Geschäftsführer Tobias Blömer stellte den Firmenverbund DIE ROSTOCKER vor und informierte zugleich als stellv. Vorsitzender des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammen mit dessen Geschäftsführerin Jarste Weuffen über die Vorhaben und Schwerpunkte des AMV im Jahr 2017.

Bei ihrem Betriebsrundgang lernten die Abgeordneten den kompletten Produktionsablauf kennen – vom Wareneingang über die Produktion der verschiedenen Wurst- und Schinkenspezialitäten bis hin zur Verpackung. Geschäftsführer Tobias Blömer unterrichtete die Ausschussmitglieder über die Firmengeschichte. Das Werk war 1994 an seinem heutigen Standort in Rostock errichtet worden und 2005 in die Insolvenz gegangen. 2006 hatte die Blömer Fleisch GmbH das Unternehmen gekauft und die „Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH“ gegründet. Seitdem erfolgten umfangreiche Investitionen in den Standort und Modernisierungen. 2015/2016 wurde das Firmengelände erweitert, und man begann mit der Frischfleischproduktion. Heute beschäftigt das Unternehmen rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit. 2015 wurden „DIE ROSTOCKER“ mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“ ausgezeichnet.

Die „Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH“ ist eines von derzeit 59 Mitgliedern des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AMV). Blömer, stellvertretender Vorsitzender, und

AMV-Geschäftsführerin Jarste Weuffen informierten die Abgeordneten über Ziele und Erfolge des Vereins. Im Dezember 2000 gegründet, ist der AMV das größte Netzwerk in der umsatzstärksten Branche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes im Land. Die Mitgliedsunternehmen aus Industrie und Handwerk im Bio- und im konventionellen Bereich, in denen ca. 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 1,5 Milliarden Euro. Der AMV wurde seit seiner Gründung nicht institutionell gefördert. Zweck des Vereins ist die Stärkung der Wettbewerbsstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die nachhaltige Förderung des Absatzes für Agrarprodukte und Lebensmittel aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Wertschöpfung soll erhöht, Arbeitsplätze sollen gesichert und ausgebaut werden. Gleichzeitig soll der Bekanntheitsgrad des Landes und der Produkte aus M-V unter dem Landesignet erhöht werden. Derzeit zählt der AMV 59 Mitglieder, 42 Fördermitglieder und 14 Kooperationspartner.

Nachhaltiger Tourismus

Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarier beriet in Kiel / Jugendliche saßen mit am Tisch

■ Am 13. und 14. März kam die Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Kiel zusammen. Erstmals dabei waren Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum, die von den BSPC-Mitgliedern eingeladen worden waren.

Wie die Abgeordneten wirkten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am ersten Tag an einer Expertenanhörung mit. Vier Sachverständige legten die unterschiedlichen Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft im

Ostseeraum dar. Dabei ging es u.a. um die grenzüberschreitende Darstellung des Ostseeraumes als touristisches Ziel, den maritimen Tourismus und die touristische Infrastruktur und Mobilität. Die Einbeziehung des ländlichen Raumes und seiner nachhaltigen Entwicklung, gerade mit Blick auf die örtliche Wirtschaft und die Umwelt, wurde vertieft. Im Rahmen einer Exkursion konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Projekt eines privaten Investors informieren, der in einer ländlichen Umgebung mit einer Outdoor-Akademie samt angeschlossenem Hotel zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen will.

Am zweiten Tag werteten die Abgeordneten gemeinsam mit den Jugendlichen die Anhörung aus und erarbeiteten eine Reihe von Ideen und Vorschlägen zu verschiedenen Aspekten eines nachhaltigen Tourismus – von Bildung und Ausbildung, Digitalisierung, über die Frage einer einheitlichen „Marke Ostseeregion“, bis hin zu

Musikfestivals und speziellen Formen des Tourismus, wie dem Fahrradtourismus. Die jungen Erwachsenen brachten die Idee eines „Interferry-Tickets“ zur Sprache, das – ähnlich wie im Rahmen von „Interrail“ – die Reismöglichkeiten insbesondere junger Menschen im Ostseeraum verbessern könnte.

Die gemeinsamen Vorschläge und Impulse sollen in die weitere Arbeit der BSPC einfließen. Außerhalb der Arbeitssitzung stellten die Jugendlichen die Ergebnisse ihrer Arbeit am 15. März im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor.

„Wir sollten die Einbeziehung von Jugendlichen in die Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz fortsetzen und verstetigen“, lautete das Fazit von Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider**, Vorsitzende der Arbeitsgruppe. „Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen für die Zukunft unseres Landes und der gesamten Region“, betonte sie.



An der BSPC-Arbeitsgruppensitzung im Kieler Landtag nahmen Abgeordnete und Jugendliche aus Ostsee-Anrainerstaaten teil.

Foto: Landtag M-V



Foto: Landtag M-V

Abgeordnete regionaler Parlamente des südlichen Ostseeraumes berieten im Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

Parlamentsforum Südliche Ostsee

Internationale Experten-Anhörung im Schweriner Schloss

■ „Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum – Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt“: Unter diesem Thema steht das Jahrestreffen des Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO), das Ende Mai in Stettin stattfinden wird. Zur Vorbereitung trafen sich am 6. und 7. März Abgeordnete der beteiligten Parlamente im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

In ihrer Eröffnungsrede verwies Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider darauf, dass Kultur ein hochaktuelles Thema sei. So habe sich die Europäische Union dazu verständigt, das Jahr 2018

zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes zu erklären.

Grundlage der Diskussionen zum Jahresthema Kulturrouten war eine internationale Anhörung von Expertinnen und Experten, die die Mitgliedsparlamente benannt hatten. Für Mecklenburg-Vorpommern sprachen Dr. Robert Uhde und Claudia Schaffhausen zum Thema „Kulturerbe der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser im Südlichen Ostseeraum“. In weiteren Vorträgen ging es unter anderem um die Voraussetzungen zur Einrichtung Europäischer Kulturrouten sowie um Beispiele vorhandener Europäischer Kulturrouten in der Region der südlichen Ostsee, wie der pommersche Jakobsweg. Gegenstand des abschließenden Expertenvortrags war das Thema Digitalisierung. Dr. Martin Lätzel aus Kiel schlug in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank vor, insbesondere um junge Menschen zu erreichen.

Die Ergebnisse der internationalen Anhörung sollen als konkrete Handlungsempfehlungen und Forderungen in die Resolution der Jahreskonferenz einfließen. Die Beratungen dazu werden am

20. und 21. April auf Einladung des Sejmiks der Woiwodschaft Pommern in Danzig fortgesetzt.

Das XV. Parlamentsforum Südliche Ostsee findet vom 28. bis 30. Mai 2017 in Stettin statt.

Schulgesetz-Novelle

Öffentliche Anhörung im Bildungsausschuss

■ Die kostenfreie Schülerbeförderung soll künftig auch in den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock gelten. Dazu muss das Schulgesetz geändert werden. Die Fraktionen von SPD und CDU hatten dem Landtag eine entsprechende Gesetzes-Novelle vorgelegt. Neben dem Thema Schülerbeförderung sieht die Gesetzesänderung auch eine Option für eine Direktwahl der Schülersprecher vor. Das Änderungsgesetz wurde am 25. Januar in erster Lesung behandelt und danach in die Ausschüsse überwiesen. Am 22. Februar führte der Bildungsausschuss zur Gesetzesnovelle eine öffentliche Anhörung durch.

Als Sachverständige eingeladen waren der Städte- und Gemeindefrat M-V, der Landesschülerrat, der Landeselternrat, die Schulleitungsvereinigung M-V, der Verband Bildung und Erziehung M-V, die

Parlamentsforum Südliche Ostsee

Im Parlamentsforum Südliche Ostsee arbeiten die Parlamente von Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Westpommern, Pommern, Ermland-Masuren und Kaliningrad seit dem Jahre 2004 zusammen. Die schwedische Region

Schonen hat derzeit einen Beobachterstatus. Ziel des Parlamentsforums ist es, die bereits existierenden bilateralen Partnerschaften sowie die sonstigen parlamentarischen Beziehungen auf regionaler Ebene zu stärken und weiter miteinander zu vernetzen.



Öffentliche Anhörung des Bildungsausschusses zur Änderung des Schulgesetzes.

Foto: Cornelius Kettler

Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, die Initiative Schülerbeförderung, der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hansestadt Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin, eine Schülerin aus Neubrandenburg und ein Vater aus Wolgast. Zusätzlich haben die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unaufgefordert schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Grundsätzlich gab es Zustimmung für eine landeseinheitliche Regelung der Schülerbeförderung. Nach Ansicht des Städte- und Gemeindetag und auch der Initiative Schülerbeförderung greife jedoch die vorgesehene Gesetzesänderung zu kurz. Um eine echte Schulwahlfreiheit zu garantieren, solle über ein landesweites freies Schülerticket nachgedacht werden. Dies würde auch die Verwaltungen entlasten und die Mobilität der Schüler in der Freizeit verbessern. Gleichzeitig profitiere der öffentliche Personennahverkehr davon.

Zu einer Direktwahl der Schülersprecher gab es geteilte Meinungen. Auf der einen Seite könne auf diese Weise das demokratische Verständnis der Schülerinnen

und Schüler gestärkt werden. Andererseits sei die Schülerschaft zu inhomogen, und insbesondere jüngere Schüler seien mit den Pflichten der Schülersprecher noch gar nicht vertraut. Deshalb solle am jetzigen Verfahren der Wahl durch den Schülerrat festgehalten sowie optional eine Direktwahl durch die gesamte Schülerschaft ermöglicht werden.

In seiner Sitzung am 22. März wertete der Bildungsausschuss die Anhörung aus und diskutierte insbesondere noch einmal die Option einer Direktwahl des Schülersprechers sowie die Regelungen zur Schülerbeförderung. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nahm er Festlegungen zur Jahrgangsstufenzugehörigkeit der Schülersprecherinnen und Schülersprecher auf. Zudem beschloss er auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, dem Landtag zu empfehlen, mit einer Entschließung auf die Änderung der als rechtswidrig eingestuften Praxis der Schülerbeförderung in dem Landkreis Vorpommern-Rügen hinzuwirken.

Gesetzentwurf der SPD/CDU-Koalition

Drucksache 7/144

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses 7/441

Kommunale Sozialausgaben

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes

■ Der „Sonderbericht Kommunale Sozialausgaben“ des Landesrechnungshofes war am 2. März Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Landtag. Der Finanzausschuss hatte hierzu die Autoren der dem Bericht zugrundeliegenden Studie, den Landesrechnungshof sowie den Landkreistag M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V um ihre Einschätzung gebeten.

Insgesamt begrüßten die Anzuhörenden den Sonderbericht des Landesrechnungshofes. Der Landkreistag M-V begründete dies beispielsweise damit, dass die Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten der größte Ausgabenblock seien. Allerdings monierte der Verband, dass in dem Sonderbericht noch zu viele Fragen offengeblieben seien, auf die man sich Antworten erhofft habe.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. gab zu bedenken, dass durch die hohen Sozialausgaben der Kommunen notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur immer weiter zurückgedrängt würden. Ob hier eine Erweiterung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes Abhilfe schaffen könnte, müsste der Städte- und Gemeindetag noch intensiv beraten, zumal bestimmte Prüfrechte Dritter bereits im Kommunalprüfungsgesetz normiert seien. Im Übrigen könne man die Problematik der Sozialausgaben nicht nur aus rein fiskalischer Sicht bewerten. Viel wichtiger sei die Frage, was mit den eingesetzten Mitteln tatsächlich erreicht worden sei – mithin, wieviel Wirkung die eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen hätten.

Der Vizepräsident des Landesrechnungshofes Reinhard Arenskrieger wies nochmals auf den Wert von landesweiten Datenbanken hin, in denen die Leistungen und auch die Entgeltstrukturen erfasst werden könnten, um letztlich auch mehr Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen.

Der Finanzausschuss hat am 31. März seiner Beratungen zum LRH-Jahresbericht fortgesetzt und will voraussichtlich in seiner Sitzung am 11. Mai eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten.

*Unterrichtung Landesrechnungshof
Drucksache 7/128*

Wie weiter mit benachteiligten Gebieten?

Agrarausschuss beriet zu Änderungen bei EU-Förderung

■ Am 23. März stand das Thema „Neuer Zuschnitt der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete – Folgen für die Agrarunternehmen sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern“ auf der Tagesordnung des Agrarausschusses. Ausgangspunkt dafür war ein Beschluss des EU-Agrarrates, wonach ab 2018 eine Neuabgrenzung der be-



Foto: Jens Büttner

nachteiligten Gebiete vorzunehmen ist, wenn weiterhin eine sogenannte Ausgleichszulage (AGZ) gewährt werden soll. Mecklenburg-Vorpommern hat sich entschieden, künftig zugunsten von Agrarumwelt- und -klimaschutzmaßnahmen auf die Ausgleichszulage zu verzichten. Das hat bei den Agrarunternehmen für Diskussionen gesorgt.

Agrar-Staatssekretär Dr. Jürgen Buchwald begründete im Ausschuss die Entscheidung der Landesregierung zum künftigen Verzicht auf die EU-Ausgleichszulage. Bei der Neuabgrenzung der sogenannten benachteiligten Gebiete wären von den einstmals 810.000 ha nur noch 416.000 ha übriggeblieben, so Buchwald. Zudem würden bestimmte Flächen in ehemals benachteiligten Regionen herausfallen bzw. andere in bislang nicht benachteiligten Regionen hinzukommen. Ein weiterer Aspekt für die Entscheidung der Landesregierung sei gewesen, dass Flächen, auf denen bereits Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen durchgeführt worden seien, ebenfalls aus der Förder-Kulisse herausfallen würden. Dadurch wäre die potenziell förderfähige Fläche noch weiter auf 156.000 ha geschrumpft. Sofern das Land den bisher zugrunde gelegten Ansatz beibehalten hätte, Grünland und Viehhaltung zu fördern, würde dies die mit einer AGZ belegte Fläche sogar auf nur 20.000 ha verringern. Zudem wären die Abgrenzungskriterien der EU-Kommission auf

Mecklenburg-Vorpommern kaum anwendbar gewesen.

Diese Gründe hätten das Land bewegen, die bislang in die benachteiligten Gebiete über die AGZ geflossenen Mittel (2014 ca. 6 Mio. €) für Agrarumwelt- und -klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Auf diesem Umweg könnten nach Einschätzung des Agrarministeriums mehr Landwirte, die ursprünglich in den Genuss der AGZ gekommen waren, erreicht werden, als es bei der Anwendung des neuen Systems der Fall gewesen wäre.

„Erfahrungsgemäß ist das Interesse der Landwirte an den Agrarumwelt- und -klimaschutzmaßnahmen besonders groß in Gebieten, die nicht zu den Gunstregionen der Landwirtschaft gehören“, so die Vorsitzende des Agrarausschusses **Elisabeth Aßmann**. Deshalb sei die Schnittmenge der Betriebe, die bislang im benachteiligten Gebiet gewirtschaftet haben und sich nun die AGZ-Mittel über diesen Umweg zurückholen könnten, besonders groß. „Für mich ist daher das Zugeständnis, das die Bauern erbringen müssen – entweder auf Ertrag zu verzichten oder einen erhöhten Aufwand zu leisten – der Preis dafür, dass diese Zahlung überhaupt geleistet werden kann“, betonte Aßmann. Die Umsetzung des Willens der EU-Kommission hätte ihrer Überzeugung nach zu kaum nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten geführt. „Insofern hat das Land seinen Spielraum im Interesse der Landwirte genutzt.“

Benachteiligte Gebiete

Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund schlechter Produktionsbedingungen (z. B. ungünstige Wasserverhältnisse, schlechte Bodenqualität) die Tendenz zur Aufgabe

der Landwirtschaft höher ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die EU-Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft eingesetzt.



Foto: Cornelius Kettler

Plenarsaal & Co.

Was zurzeit auf der Baustelle Schloss passiert

■ Im Schweriner Schloss wird kräftig gebaut – der riesige Kran, der das Gebäude seit fast drei Jahren überragt, ist nicht zu übersehen, und auch Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Bauaufzüge und verhängte Fassaden zeugen von dem Baugeschehen. Nicht nur dank der Informationstafel auf der Burgseeseite hat es sich längst herumgesprochen: Im Schloss, das dem Landtag seit 1990 als Parlamentssitz dient, entsteht ein neuer, moderner Plenarsaal. Die Baumaßnahme umfasst dabei viel mehr als „nur“ den neuen Sitzungssaal – der komplette Schlossgartenflügel, der beim dem großen Schlossbrand 1913 besonders betroffen war, wird umfassend saniert. Parallel zu dieser Mammutaufgabe wird auch die laufende Bau-

unterhaltung des Schlosses nicht vernachlässigt. Im Folgenden beantworten wir die häufigsten Fragen zum Baugeschehen am Schloss.

Wann ist der neue Plenarsaal fertig?

Nach jetzigem Stand ist die technische Inbetriebnahme für Anfang Juli geplant. Dabei werden alle Funktionalitäten getestet, um in der parlamentarischen Sommerpause die letzten Arbeiten fertigzustellen und auch eventuelle Probleme zu beheben. Mit der ersten regulären Plenarsitzung nach der Sommerpause am 27. September soll der Landtag seinen neuen Plenarsaal in Besitz nehmen.

Was kostet er?

Für den neuen Plenarsaal sind rund 7 Mio. Euro eingeplant. Sein Bau ist eingebettet in die Grundsanierung des kompletten Schlossgartenflügels, der bei dem verheerenden Schlossbrand 1913 am meisten betroffen war. Die gesamte Baumaßnahme inkl. Plenarsaal kostet rund 30 Millionen Euro. Darin enthalten sind u.a. ein neues Treppen-



Foto: Landtag M-V

Vor den Tribüneneingängen des neuen Plenarsaals wird der Fußboden erneuert.

haus und ein neuer Aufzug zur Erschließung des künftigen Plenarsaals, der Einbau von zwei neuen Decken zur Behebung von statischen und Brandschutzproblemen, erforderliche Nachgründungen im Kellerbereich und der Einbau von zwei Beratungsräumen und einem Raum für die Landespresskonferenz im bisherigen Plenarsaal.

Fotos: Landtag M-V



Der Hauptturm bekommt eine Generalüberholung.

Kann man sich den Saal schon vor der Fertigstellung einmal anschauen?

Wer schon vorher mal einen Blick reinwerfen möchte, der sollte sich den 18. Juni vormerken. Dann lädt der Landtag zu seinem traditionellen „Tag der offenen Tür“ ein. Im Programm dann natürlich auch der neue Plenarsaal.

Welche weiteren Bau-maßnahmen stehen in diesem Jahr auf der Agenda?

Instandsetzung Hauptturm ab Ende April 2017

Diese Maßnahme erfolgt im Zuge der laufenden Bauunterhaltung. Fenster werden instandgesetzt, Risse geschlossen, die Dachhaut wird repariert und es erfolgt ein Neuanstrich.

Hofpflasterung ab Sommer 2017 bis Frühjahr 2018

Die alte Pflasterung ist z.T. historisch, aber große Bereiche sind später provisorisch gepflastert worden, z.B. nach dem Bau der Kabeltrasse für den neuen Plenarsaal. Die geplante Neupflasterung orientiert sich an dem historischen Vorbild, gleichzeitig wird die Regenentwässerung des Innenhofes erneuert.

Sanierung Obotritentreppe bis Sommer 2017

Die Treppe, die vom Innenhof in die Hofdornitz führt, wird komplett saniert und erhält eine separate Gründung.



Man kann schon gut die kreisrunde Form für die Abgeordneten-Plätze erkennen, die Galerien für Besucher und Medien sind auch bereits eingebaut.

Foto: Cornelius Kettler



Anfang März wurden per Kran die bis zu 800 kg schweren Glaselemente für die Plenarsaal-Tribünen ins Schloss bugsiert.

Sanierung Kirchgang bis Frühjahr 2018

Diese Maßnahme erfolgt unter der Regie des Landesbetriebes für Bau und Liegenschaften (BBL). Es geht um die statische Sicherung sowie die Restaurierung des Außen- und Innenraumes. Die Landtagsverwaltung hat erreicht, dass die Fraktionsräume in diesem Bereich trotz der Bauarbeiten weiter genutzt werden können.

Der Kirchgang wird statisch gesichert und restauriert.
Foto: Landtag M-V





Locker ging es zu, als die besten Debattanten des Landes am 7. März bei einem exklusiven Schlossrundgang auch die Räume für das Landesfinale „Jugend debattiert“ in Augenschein nahmen. Genau vier Wochen später, am 4. April, werden sie hier um die begehrten Tickets zum Bundesfinale in Berlin kämpfen. Die 16 Schülerinnen und Schüler hatten sich bei den vorangegangenen Schul- und Regionalauscheidungen durchgesetzt und jetzt bei einem dreitägigen Rhetorik-Seminar in Schwerin das letzte Rüstzeug bekommen. Seit 2005 stellt der Landtag seine Konferenzräume und den Plenarsaal für das Landesfinale zur Verfügung. Die Finaldebatten können rund 150 Jugendliche als Gäste im Plenarsaal miterleben. Als Live-Stream kann man sie aber auch am heimischen Computer verfolgen.



Im Rahmen seines Antrittsbesuchs in Mecklenburg-Vorpommern war der Botschafter der Republik Polen, S. E. Prof. Dr. Andrzej Przyłębski, am 23. März im Landtag zu Gast. Hier wurde er von Vizepräsidentin Beate Schlupp empfangen und trug sich in das Gästebuch des Landtages ein. In dem anschließenden Gespräch unterhielten sich der Botschafter und die Vizepräsidentin über die zukünftige Ausrichtung der Politik der Europäischen Union. Neben der aktuellen politischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern war die deutsch-polnische Zusammenarbeit ebenso Gesprächsthema wie die Integration von Flüchtlingen durch Spracherwerb und Ausbildung.



Sportangebote sind ein Mosaikstein der Gesundheitsprävention in Landtag. Am 18. März ging ein fünfköpfiges Team der Parlamentsverwaltung beim Firmencup des Badminton-Vereins BSC 95 Schwerin an den Start. Von 10 bis kurz vor 16 Uhr wurden in den Disziplinen Mixed, Herrendoppel und Damendoppel Federbälle über die Netze geschlagen – übrigens auch für einen guten Zweck. Denn: Der Erlös des Wettkampfes in Höhe von 1000 Euro ging als Spende an die Kindertafel des Vereins Schweriner Tafel e.V. In der Firmenwertung belegte die Landtagsverwaltung unter sieben teilnehmenden Belegschaften am Ende Platz 4.

Der traditionelle Jahresempfang der Landespressekonferenz (LPK) am 16. März im Wilhelm-Zimmer des Schweriner Schlosses war gleich in doppelter Hinsicht ein denkwürdiger Termin: die LPK verabschiedete ihren langjährigen Vorsitzenden Jürgen Hingst (NDR), der sich aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl gestellt hatte. Zugleich war es der wohl letzte Jahresempfang in diesem Raum – mit dem Neubau eines Plenarsaals bekommt auch die LPK ein neues Domizil. Der LPK gehören 33 Journalisten regionaler und überregionaler Medien sowie als außerordentliche Mitglieder mehr als 20 Vertreter von Organisationen und Verbänden an. Neuer Vorsitzender ist Max-Stefan Koslik, stellv. Chefredakteur der Schweriner Volkszeitung.

Foto: Cornelius Kettler

